



**Antrag Nr. 01  
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter  
an die 170. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**AUVA: Kein Kahlschlag auf Kosten der Gesundheit und der Sicherheit!**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die AUVA im vollen Leistungsumfang zu erhalten und von wesensfremden Transferverpflichtungen – wie die Querfinanzierung der Krankenkassen oder die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeitnehmer/innen und Selbständige - zu befreien, da diese mit Aufgaben einer Unfallversicherung nichts zu tun haben.**

Begründung:

Die AUVA bietet um einen äußerst günstigen Beitrag eine Haftpflichtversicherung für Unternehmen. Sie sichert diese gegen Schadenersatzforderungen verunfallter oder durch Berufskrankheiten geschädigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. In schweren Fällen können solche Forderungen existenzbedrohend für die Betriebe sein. Besonders für Klein- und Mittel-Betriebe ist dieser Schutz von großer Bedeutung. Ebenso stellt die AUVA für Menschen, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten zu Schaden kommen, eine optimale Versorgung sicher – von der Heilbehandlung und Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln über berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur finanziellen Entschädigung bei bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Laut Regierungsprogramm besteht die Absicht, den Arbeitgeberbeitrag zur Unfallversicherung von 1,3% auf 0,8% zu senken. Zuletzt wurde dieser 2014 von 1,4 auf 1,3% gesenkt. Die neuerliche Senkung entspricht einem Einnahmementfall von 500 Mio Euro. Die AUVA wird aufgefordert, ein Konzept für eine solche Beitragssenkung vorzulegen – andernfalls wird die Aufteilung der AUVA auf andere Sozialversicherungsträger angedroht.

Ebenfalls ca. 500 Mio Euro machen die vom Gesetzgeber der AUVA auferlegten Transferkosten aus. Wird die gesetzliche Unfallversicherung nicht von der Belastung durch systemfremde Aufgaben befreit, drohen in absehbarer Zeit Einschnitte bei der Leistungserbringung, die zulasten der Leistungsempfänger/innen gehen. Zum überwiegenden Teil betroffen wären Arbeitnehmer/innen, die einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erlitten haben und die in den Unfallkrankenhäusern und Rehabilitationszentren der AUVA behandelt werden.

Wenn der AUVA nun zusätzlich 500 Mio Euro durch die Senkung des Arbeitgeberbeitrags entgehen, fehlen die Mittel, um weiterhin Prävention, Unfallheilbehandlung und Rehabilitation in hoher Qualität anbieten zu können. Es droht eine Versorgungslücke zu Lasten der Bevölkerung. Die vier Säulen der AUVA - Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und Rentenleistung - sind ein wesentlicher Teil der Sozialen Sicherheit in Österreich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig